Newsletter Aufsichtsrecht & Meldewesen

Ausgabe 01/2020

Nachfolgend haben wir für Sie aktuelle Veröffentlichungen verschiedener Aufsichtsinstanzen (EBA, EZB, BCBS, Bundesbank, BaFin, etc.) auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zusammengefasst und deren Auswirkungen bewertet.

Der Newsletter besteht aus drei Teilen:

Teil A – Wesentliche aufsichtliche Veröffentlichungen

Hier finden Sie alle wesentlichen Veröffentlichungen des vergangenen Monats, die für Ihr Haus zeitnah bzw. in naher Zukunft relevant werden können. Zur besseren Orientierung haben wir diesen Teil nach dem im Aufsichtsrecht bekannten 3-Säulen-Modell (Eigenmittel, MaRisk & aufsichtlicher Überprüfungsprozess sowie Offenlegung & Marktdisziplin) gegliedert und die jeweilige Veröffentlichung einer der Säulen zugeordnet. Um der Vielfalt der Themen gerecht zu werden, haben wir die bekannten drei Säulen noch um die Themenfelder Capital Markets, Single Supervisory Mechanism (SSM) sowie Meldewesen ergänzt.

Teil B – EBA Q&A

Hier haben wir für Sie alle neu veröffentlichten Antworten der EBA aus dem „EBA Questions & Answers Prozess“ thematisch aufgeführt, die sich schon heute auf Ihre bereits implementierten Prozesse und Verfahren auswirken können.

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen

Hier finden Sie die Veröffentlichungen, die wir als nicht wesentlich eingestuft haben und für die wir daher keine Zusammenfassung angefertigt haben.

msgGillardon *Indicator*

Um Ihnen eine möglichst schnelle Einwertung zu potenziellen Auswirkungen einer jeden Veröffentlichung zu ermöglichen, unterstützen wir Sie künftig mit unserem msgGillardon *Indicator*.

Dieser Indicator zeigt Ihnen auf einen Blick, ob und in welchem Ausmaß die jeweilige Veröffentlichung Auswirkungen auf Ihre Eigenmittel hat, wie hoch der Umsetzungsaufwand sein wird, ob der Schwerpunkt einer Umsetzung eher im fachlichen, prozessualen oder technischen Bereich liegen wird, ob bestimmte Produkte aus unserem Hause betroffen sind bzw. unterstützen können und welche Einheiten bzw. Abteilungen im Fokus der Veröffentlichung stehen werden.

msgGillardon *Indicator*						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		**Mittel**		Hoch	
Schwerpunkt	**Fachlich**		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS		THINC		MARZIPAN	
Bereiche	MeWe	ReWe	CON	RM	**CapM**	**COM**

Wir bitten zu beachten, dass unsere Ausführungen und Bewertungen in diesem Regulatory Newsletter unverbindlich sind und keine Rechtsberatung darstellen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für getroffene Aussagen. Für die angemessene Bewertung und Umsetzung der jeweils aufgeführten Veröffentlichung ist jedes Institut bzw. dessen Vorstand bzw. Geschäftsführer eigenverantwortlich.

Teil A – Die relevantesten Veröffentlichungen des Monats Januar

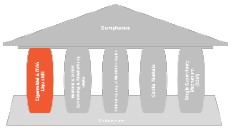

Eigenmittel & RWA
Liquidität

EBA launches a consultation on draft RTS on the treatment of non-trading book positions subject to foreign-exchange risk or commodity risk under the FRTB framework	EBA	Seite 4

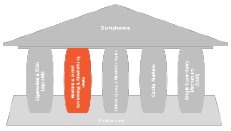

MaRisk & SREP
Sanierung & Abwicklung
GwG

Aufsichtsschwerpunkte 2020	BaFin	Seite 6
EBA consults on the future of the EU-wide stress test framework	EBA	Seite 7

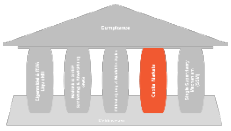

Capital Markets

Deutsche Bundesbank und Deutsche Börse veröffentlichen Konzeptstudie zu DLT-basiertem Sicherheitenmanagement	BuBa	Seite 9

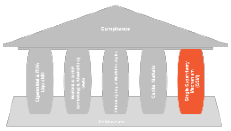

Single Supervisory Mechanism (SSM)

EBA report identifies key challenges in the roll out of Big Data and Advanced Analytics	EBA	Seite 11

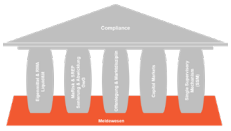

Meldewesen

Änderung bankstatistischer Meldepflichten: Kreditdatenstatistik	BuBa	Seite 13

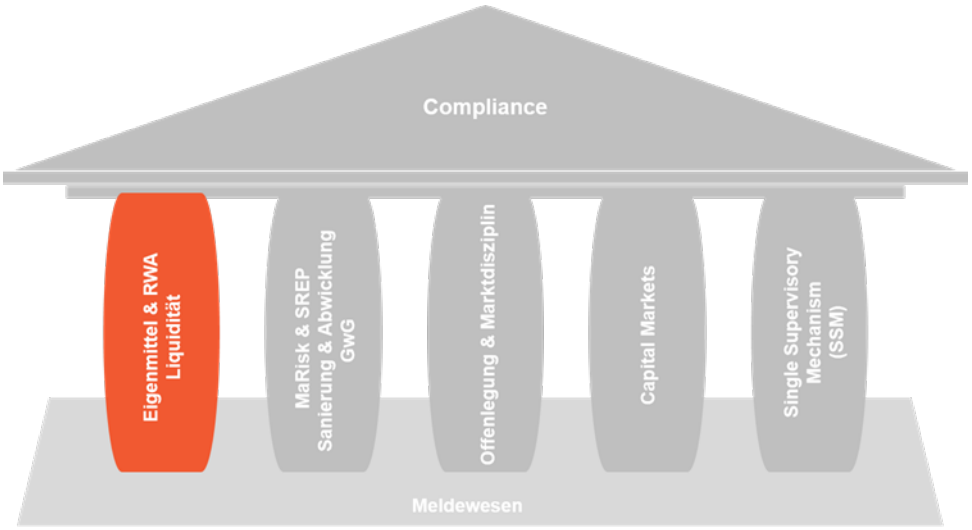

Eigenmittel & RWA
Liquidität

Titel	EBA launches a consultation on draft RTS on the treatment of non-trading book positions subject to foreign-exchange risk or commodity risk under the FRTB framework		
Quelle, Datum, Frist	EBA	13.01.2020	bis 10.04.2020
Thema	Behandlung von FX und Rohwaren Risikopositionen		
Art, Status	Konsultation		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Im Zuge der Umsetzung der CRR-II-Vorgaben hat die Europäische Bankenaufsicht (EBA) ein Konsultationspapier zur Behandlung von **Fremdwährungs- und Rohwarenpositionen** des **Anlagebuchs** hinsichtlich der Eigenkapitalunterlegung für das **Marktrisiko** veröffentlicht. In Artikel 325(9) CRR ist die EBA verpflichtet worden, technische Regulierungsstandards zu entwerfen, die spezifizieren sollen, wie Institute die Eigenkapitelunterlegung für **nicht** dem Handelsbuch zugeordnete Positionen in Fremdwährungen und Rohwaren nach dem alternativen Standardansatz (SA) und dem alternativen Interne Modelle-Ansatz (IMA) zu berechnen haben. Der nun vorgelegte Entwurf schlägt Regelungen in 3 Bereichen vor: 1. Hinsichtlich der **Fremdwährungspositionen** sollten Institute entweder den letzten verfügbaren Buchwert oder den letzten verfügbaren Fair Value heranziehen. Für **Rohwarenpositionen** muss dagegen eine tägliche Ermittlung des Fair Value durchgeführt werden. Zusätzlich sollen die Institute für FX-Positionen aber verpflichtet werden, Änderungen in der FX-Komponente auf täglicher Basis zu reflektieren. 2. In Bezug auf **Nicht-monetäre Posten,** die zu historischen Kosten gehalten werden und aufgrund einer Währungskursänderung wertgemindert werden könnten, identifiziert die EBA eine spezifische Methode zur Kapitalisierung des FX-Risikos, wenn dieses nach dem Standardansatz berechnet wird. Wo Institute das FX-Risiko nach dem Interne Modelle-Ansatz kapitalisieren, werden diese aufgefordert, das Risiko einer Wertminderung infolge geänderter Währungskurse direkt zu modellieren. 3. Für Zwecke des Backtestings und der Anforderungen an GuV-Zuschreibungen wird ein **Ad-hoc-Vorgehen** spezifiziert, dass die **Berechnung aktueller und hypothetischer Änderungen** von Nicht-Handelsbuchpositionen zum Inhalt hat. Dieses soll Sprünge im Portfoliowert adressieren, die zu Übersteuerungen im Backtesting führen können und nicht in Änderungen der FX-Risikokomponente des Preises begründet liegen.		

msgGillardon *Indicator*						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	**Fachlich**		Prozessual		**Technisch**	
Produkte	BAIS		THINC		MARZIPAN	
Bereiche	**MeWe**	ReWe	CON	**RM**	CapM	COM

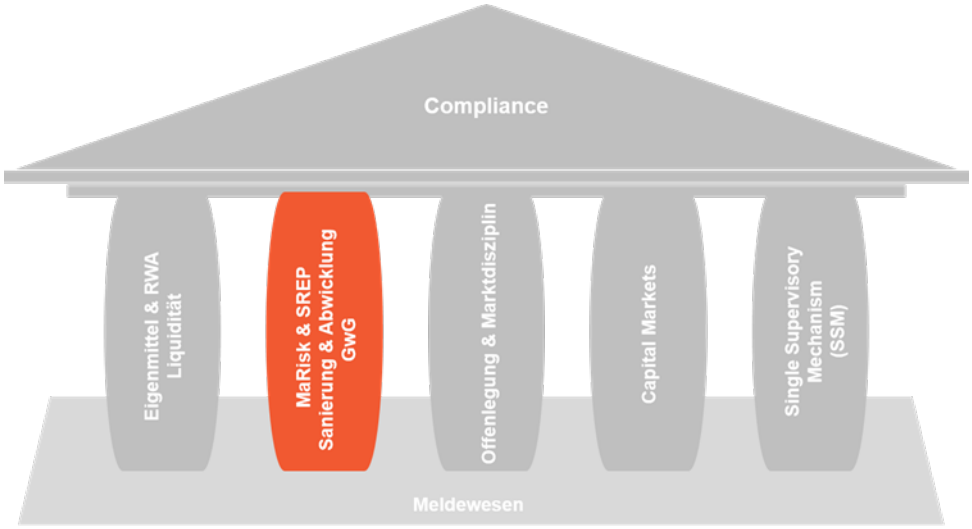

MaRisk & SREP
Sanierung & Abwicklung
GwG

Titel	Aufsichtsschwerpunkte 2020		
Quelle, Datum, Frist	BaFin	16.01.2020	-
Thema	Aufsichtsschwerpunkte 2020		
Art, Status	Veröffentlichung, final		
Adressatenkreis	Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Für das Jahr 2020 hat die BaFin vier aufsichtliche Schwerpunktthemen festgelegt, die für alle Geschäftsbereiche große Bedeutung haben: 1. **Digitalisierung, IT- und Cyberrisiken** 2020 rückt die BaFin insbesondere den zunehmenden Einsatz künstlicher Intelligenz, die **Distributed-Ledger-Technologie** (DLT) und die auf ihr basierenden **Kryptowerte** in den Mittelpunkt. Im Bereich „**Big Data und künstliche Intelligenz** (Big Data and Artificial Intelligence – BDAI)“ konkretisiert die BaFin anhand von fünf Initiativen prinzipienbasiert den Handlungsrahmen für beaufsichtigte Unternehmen. 2. **Integrität des Finanzsystems und Bekämpfung von Finanzkriminalität** Mit der Verbreitung von **Kryptowerten** im Kontext der Digitalisierung steigen auch die damit verbundenen **Geldwäscherisiken**. Die Erlaubnispflicht setzt die BaFin auch im digitalen Raum konsequent durch. 2020 erfolgt eine intensivierte Beurteilung der Erlaubnispflicht neuer Geschäftsmodelle, vor allem solcher, die auf der Ausgabe von Token mittels DL-Technologie basieren (zum Beispiel das Kryptoverwahrgeschäft). 3. **Nachhaltige Geschäftsmodelle** Hierfür untersucht die BaFin sektorübergreifend, wie sich das dauerhafte Niedrigzinsumfeld auf die Anlagestrategien und -praktiken der beaufsichtigten Unternehmen und die Kreditvergabestandards auswirkt. Ein übergeordneter Schwerpunkt liegt dabei auf einem **angemessenen Risikomanagement**, um die gebotene **Risikotragfähigkeit** zu gewährleisten. In einem weiteren Schwerpunkt beurteilt die BaFin, wie nachhaltig und konsequent die Finanzdienstleister ihre eigene **Digitalisierung vorantreiben**. 4. **Nachhaltige Finanzwirtschaft, Sustainable Finance** Im September 2019 hat die BaFin ein „**Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken**“ zur Konsultation gestellt. Die Marktteilnehmer haben damit das Signal erhalten, dass die Aufsicht Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG) **künftig stärker in den aufsichtlichen Fokus** nimmt. Im Jahr **2020 entwickelt die BaFin ein Konzept und eine Strategie**, um das aufsichtliche Ambitionsniveau für das Management von Nachhaltigkeitsrisiken **zu konkretisieren**. Ab 2021 sollen **Nachhaltigkeitsrisiken systematisch durch bestehende Aufsichtsinstrumente der BaFin erfasst** und adressiert werden.		

msgGillardon *Indicator*						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		Technisch	
Produkte	BAIS		THINC		MARZIPAN	
Bereiche	MeWe	ReWe	CON	**RM**	CapM	**COM**

Titel	EBA consults on the future of the EU-wide stress test framework		
Quelle, Datum, Frist	EBA	22.01.2020	bis 30.04.2020
Thema	Überarbeitung des EU Stress Test Rahmenwerks		
Art, Status	Konsultation		
Adressatenkreis	Institute, nationale Aufsichtsbehörden		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Die europäische Bankenaufsicht (EBA) hat ein Diskussionspapier zur möglichen Überarbeitung des EU-weiten Stresstest-Rahmenwerks veröffentlicht. Das darin vorgestellte neue Stresstest-Rahmenwerk wird den aktuell praktizierten Ansatz signifikant verändern und sowohl Aufseher als auch Banken vor Herausforderungen stellen. Der Vorschlag der EBA beinhaltet zwei unterschiedliche Berechnungsansätze. Der eine Ansatz richtet sich **an die Aufsicht** (das sog. „Supervisory leg“) und spiegelt das derzeitige Rahmenwerk wieder erweitert um zusätzliche Top-down-Komponenten. Mit dem zweiten Ansatz wendet sich die EBA **an die Banken** (sog. „Bank leg“) und schlägt darin eine Methodenänderung vor, die mit dem die Banken in ihrer Berechnungsfreiheit beschränkenden Bottom-up-Ansatz bricht. Um einen sicheren Grad an Vergleichbarkeit zu gewährleisten, würden beide Ansätze weiterhin von den gleichen makroökonomischen Stressszenarien und Startpunkten zur Berechnung der Stresstest-Ergebnisse ausgehen. Das zentrale Resultat des Tests wäre auch nach wie vor eine gestresste Kernkapital-Kennziffer (CET 1 ratio). Während der „Supervisory leg“ jedoch hauptsächlich bei der einschränkenden Bottom-up-Methodik verbleibt (mit der Möglichkeit des Gebrauchs von Top-down-Elementen über die Zeit), eröffnet der „Bank leg“ zukünftig den Banken mehr Flexibilität hinsichtlich der Einbeziehung von Annahmen und Modellen. Die Ergebnisse beider Ansätze würden auch verschiedenen Zwecken dienen: Die Ergebnisse aus dem „Supervisory leg“ sollen in die bankspezifische Säule II Kapitalempfehlung (Pillar 2 Guidance) einfließen, wohingegen die „Bank-leg“-Ergebnisse der Marktdisziplin und Transparenz dienen sollen (Offenlegung).		

msgGillardon *Indicator*						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		**Mittel**		Hoch	
Schwerpunkt	**Fachlich**		**Prozessual**		**Technisch**	
Produkte	**BAIS**		**THINC**		**MARZIPAN**	
Bereiche	**MeWe**	ReWe	CON	**RM**	CapM	COM

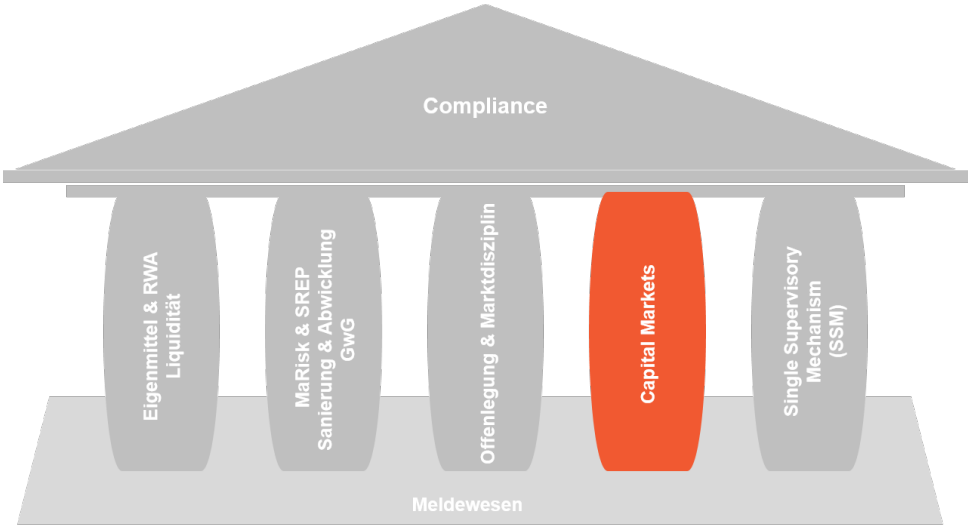

Capital Markets

Titel	Deutsche Bundesbank und Deutsche Börse veröffentlichen Konzeptstudie zu DLT-basiertem Sicherheitenmanagement		
Quelle, Datum, Frist	BuBa	23.01.2020	-
Thema	Distributed-Ledger-Technologie (DLT) im Sicherheitenmanagement		
Art, Status	Studie, final		
Adressatenkreis	Finanzsektor		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Nachfolgend zitieren wir aus der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank: Die Deutsche Bundesbank und die Deutsche Börse haben die Ergebnisse einer Konzeptstudie veröffentlicht, die sich mit dem Einsatz von Distributed-Ledger-Technologie (DLT) im Bereich des Sicherheitenmanagements befasst. Der Studie zufolge ermöglicht diese Technologie grundsätzlich Vorteile in puncto Schnelligkeit und Verfügbarkeit von Sicherheiten. Beide Institutionen setzen damit ihre Zusammenarbeit bei der Erforschung der Möglichkeiten einer DLT-basierten Wertpapierabwicklung weiter fort. „Aus Sicht der Deutschen Bundesbank ist das Collateral Management für die operative Steuerung der Geldpolitik von grundlegender Bedeutung. Mit DLT-basierten Lösungen können die Effizienz des Sicherheitenmanagements erhöht und die Verfügbarkeit von Sicherheiten verbessert werden“, so Burkhard Balz, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank. „Als Anbieter von Finanzmarktinfrastrukturen evaluiert die Deutsche Börse aktiv die Möglichkeiten, die sich durch die Distributed-Ledger-Technologie ergeben. Wir sind fest davon überzeugt, dass auch in dieser neuen, sich stetig weiterentwickelnden Welt der verteilten Netzwerke institutionalisierte Treuhandfunktionen, die von einer neutralen Partei erbracht werden, für eine erfolgreiche marktweite Einführung entscheidend sind“, erläutert Jens Hachmeister, Head of New Markets bei der Deutschen Börse. Das in der gemeinsamen Studie untersuchte Modell basiert auf folgenden Eckpunkten: ▪ Einführung von Token, die die zugrundeliegenden Wertpapiere und damit verbundenen Rechte abbilden; ▪ Mobilisierung von Sicherheiten – in Form einer spezifischen ISIN oder eines Wertpapierkorbs – über Token, ohne die zugrundeliegenden Wertpapiere zu bewegen; ▪ Einführung einer Treuhandfunktion zur Sicherstellung der Ansprüche des Token-Inhabers hinsichtlich der hinterlegten physischen Wertpapiere.		

msgGillardon *Indicator*										
Impact Eigenmittel	Niedrig			Mittel			Hoch			
Impact Aufwand	Niedrig			Mittel			Hoch			
Schwerpunkt	Fachlich			Prozessual			Technisch			
Produkte	BAIS			THINC			MARZIPAN			
Bereiche	MeWe	ReWe		CON	RM		**CapM**	COM		

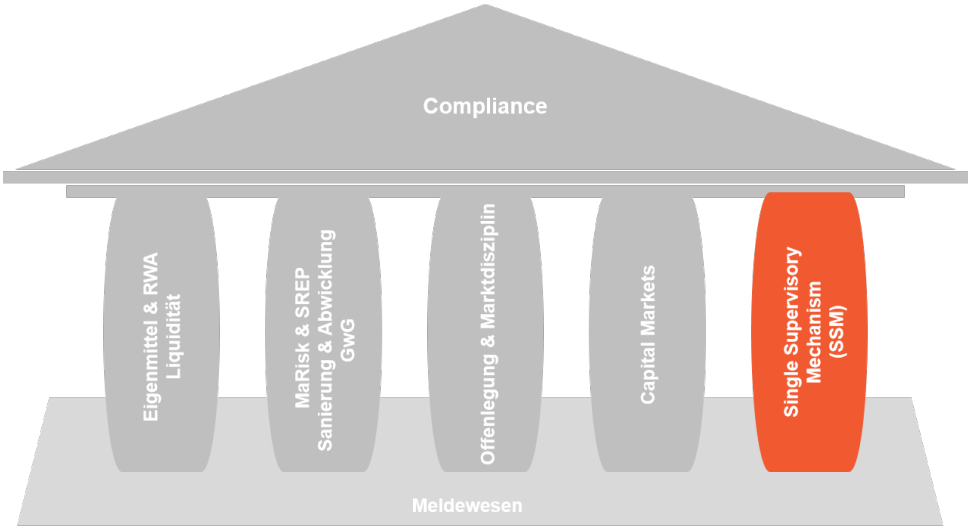

Single Supervisory Mechanism (SSM)

Titel	EBA report identifies key challenges in the roll out of Big Data and Advanced Analytics		
Quelle, Datum, Frist	EBA	13.01.2020	-
Thema	Advanced Analytics und Big Data		
Art, Status	Report, final		
Adressatenkreis	Finanzsektor		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Im Rahmen der „Digitalen Transformation“ erlebt der gesamte Bankensektor aktuell eine Umstrukturierung. Es zeichnet sich in sehr vielen Bereichen der Weg hin zu einem grundsätzlich datenbasierten Ansatz ab. Auswirkungen hat dies auf die Geschäftsstrategie, bis hin zu Technologien, Prozessen und Risiken im Unternehmen. Nachdem die Europäischen Aufsichtsbehörden ihren **gemeinsamen** Sektor übergreifenden Bericht zur Nutzung von Big Data („BD“) in Finanzinstituten veröffentlicht haben, hat nun auch die EBA entschieden, einen **eigenen** eingehenden Bericht mit Hintergrundinformationen zur Verwendung von Big Data und Advanced Analytics („AA“) im Bankensektor zu veröffentlichen. Dabei werden die wichtigsten Eckpunkte sowie die „**Elemente des Vertrauens**“ herausgearbeitet. Der Report der EBA konzentriert sich auf BD- und AA-Techniken und -Tools, wie zum Beispiel das Machine Learning („ML“). Hierbei handelt es sich um eine Methodik im Rahmen von künstlicher Intelligenz, die über das herkömmliche „Business Intelligence“ hinausgeht. Diese Technik ermöglicht es, aus Datenpools tiefere analytische Einblicke zu gewinnen, Vorhersagen zu treffen oder Empfehlungen unter Verwendung verschiedener Daten herauszuarbeiten. In dem Report der EBA werden die **Schlüsselsäulen** von BD & AA herausgestellt. Dabei handelt es sich zum einen um das „**Datenmanagement**“. Das Datenmanagement ermöglicht die Kontrolle und Sicherheit von Daten für Unternehmenszwecke unter Berücksichtigung von Datentypen, Datenquellen, Datenschutz und Datenqualität. Die „**Technologische Infrastruktur**“ hingegen umfasst Datenplattformen und Infrastrukturen, die die erforderliche Unterstützung für die Verarbeitung und den Betrieb von BD & AA bieten. Zusätzlich benötigt ein Institut eine geeignete „**interne Organisation und Governance**“, die den verantwortungsvollen Umgang mit BD & AA gewährleisten. Abschließend muss ein **Standardprozess** vorhanden sein, der die Entwicklung, Implementierung und Einführung fortschrittlicher Analyselösungen erleichtert. Anders als bei Standard-Unternehmenssoftware, folgt die Entwicklung eines derartigen Projekts einem Lebenszyklus mit bestimmten Phasen (z. B. Datenaufbereitung, Modellierung, Überwachung).		

msgGillardon *Indicator*						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	Fachlich		Prozessual		**Technisch**	
Produkte	BAIS		THINC		MARZIPAN	
Bereiche	MeWe	ReWe	CON	**RM**	CapM	COM

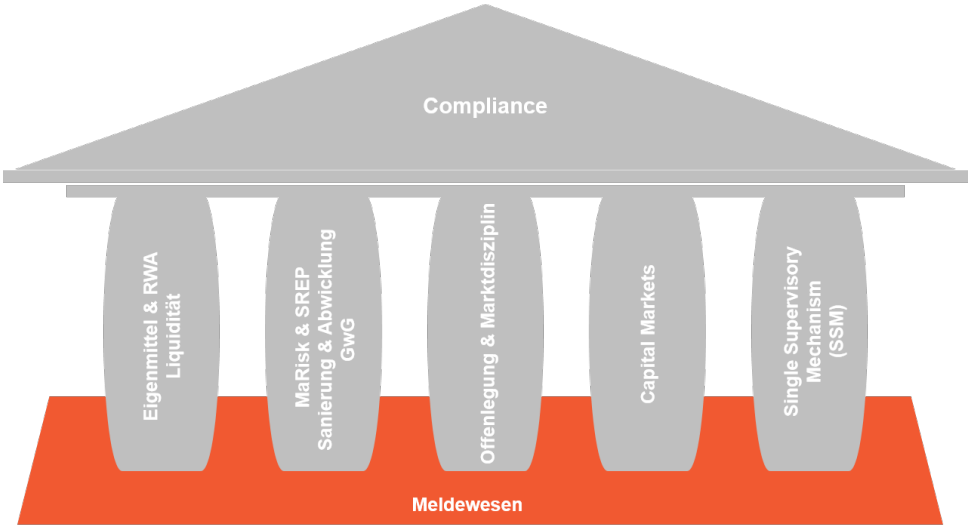
Compliance
Eigenmittel & RWA
Liquidität
MaRisk & SREP
Sanierung & Abwicklung
GwG
Offenlegung & Marktdisziplin
Capital Markets
Single Supervisory
Mechanism
(SSM)
Meldewesen

Meldewesen

Titel	Änderung bankstatistischer Meldepflichten: Kreditdatenstatistik		
Quelle, Datum, Frist	Bundesbank	03.01.2020	01.09.2020
Thema	AnaCredit		
Art, Status	Änderungsmitteilung		
Adressatenkreis	Alle Institute		
Zusammenfassung und Auswirkungen	Am 03.01.2020 veröffentlichte die Bundesbank Mitteilung Nr. 8001/2020 zur Änderungen bankstatistischer Meldepflichten und Aufhebung der Bundesbankmitteilung Nr. 8001/2016 in Bezug auf die Kreditdatenstatistik (AnaCredit). Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber Mitteilung Nr. 8001/2016: **Berichtspflichtige:** Die Vertragspartner-Stammdatenmeldung hat nunmehr in einer gemeinsamen Meldung für alle beobachteten Einheiten des gebietsansässigen Kreditinstituts mit im Ausland gebietsansässigen Zweigniederlassungen zu erfolgen. **Meldetermine** Es wurde die Möglichkeit der Verlängerung der Einreichungsfrist bis zum 9. Geschäftstag nach Ablauf des jeweiligen Monats (auf Antrag) geschaffen, unter folgenden Voraussetzungen: ▪ Die AnaCredit-Meldung des Berichtspflichtigen umfasst beobachtete Einheiten ein- und desselben Rechtsträgers in unterschiedlichen Ländern oder ▪ der Berichtspflichtige ist selbst die rechtlich unselbstständige Niederlassung einer ausländischen Bank in Deutschland oder ▪ der Berichtspflichtige ist nach Maßgabe des Abschnitts 5. der Anlage 1 zur Anordnung für die monatliche Bilanzstatistik (Mitteilung Nr. 8002/2014) berichtspflichtig. Dies gilt sowohl für die Meldung von Vertragspartner-Stammdaten als auch für die Meldung monatlich zu meldenden Daten. **Nationale Kennung** Es wurde ergänzt, dass als nationale Kennung für in Deutschland gebietsansässige Vertragspartner in Ermangelung einer Registernummer auch die Umsatzsteuer-identifikations- oder Steuernummer zu melden ist. Sofern auch diese Informationen dem Berichtspflichtigen nicht vorliegen sollten, kann bis zum Stichtag 31.07.2021 auf deren Meldung verzichtet werden. **Geltung** Die neuen Meldevorgaben sind auf die Meldung für den Berichtsmonat August 2020 anzuwenden. Entsprechend wird Mitteilung Nr. 8001/2016 zum 01. September 2020 aufgehoben.		

msgGillardon *Indicator*						
Impact Eigenmittel	Niedrig		Mittel		Hoch	
Impact Aufwand	Niedrig		Mittel		Hoch	
Schwerpunkt	**Fachlich**		Prozessual		Technisch	
Produkte	**BAIS**		THINC		MARZIPAN	
Bereiche	**MeWe**	ReWe	CON	RM	CapM	COM

Teil B – Veröffentlichte EBA Q&A des Monats Januar

> keine Q&A-Veröffentlichungen im Januar 2020

Teil C – Sonstige Veröffentlichungen des Monats Januar

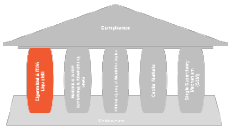

Eigenmittel & RWA
Liquidität

EBA releases its annual assessment of the consistency of internal model outcomes	EBA

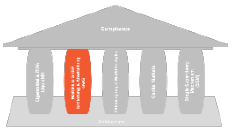

MaRisk & SREP
Sanierung & Abwicklung
GwG

EZB lässt Kapitalanforderungen und -empfehlungen für Banken unverändert und erhöht Transparenz	BuBa
FAQ zu Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	BaFin
Nettinganzeigen: BaFin konsultiert Formular	BaFin
EBA launches 2020 EU-wide stress test exercise	EBA
ECB to stress test 35 euro area banks as part of the 2020 EU-wide stress test led by EBA	EZB
EBA found that Competent Authorities have properly applied standards on identified staff	EBA
Beschwerdemanagement: BaFin veröffentlicht aktualisierte Mindestanforderungen	BaFin

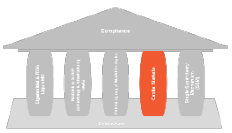

Capital Markets

Markets Committee calls for wider adoption of global code of conduct for foreign exchange markets	BIS

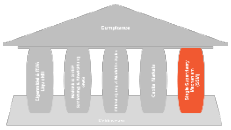

Single Supervisory Mechanism (SSM)

List of supervised entities (as of 01. December 2019)	EZB
Risk Dashboard: EU banks' face a further contraction of profitability	EBA

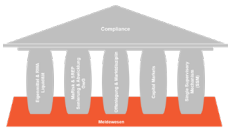

Meldewesen

Änderungen im außenwirtschaftlichen Meldewesen zum Jahreswechsel 2020	BuBa
Beispiele für die Meldung gemäß §§10, 11 FinaRisikoV von RTF-Konzepten / FAQs (Stand 24.01.2020)	BuBa

Ihre Ansprechpartner

msgGillardon AG

Dr. Frank Schlottmann +49 172 1690244
Vorstand

Andreas Mach +49 173 4246995
Business Consulting | Executive Partner

Alexander Nölle +49 173 4210782
Business Consulting | Regulatory Compliance & Reporting

Christoph Prellwitz +49 175 2262888
Business Consulting | IT Alignment

Matthias Gahr +49 173 4093707
Business Consulting | Accounting & Meldewesen

BSM BankingSysteme und Managementberatung GmbH

Liane Meiss +49 69 24294615
Geschäftsführung

Jutta Lehnen +49 69 24294656
Referentin Meldewesen

Regulatory Compliance Services

http://msggillardon.de/aufsichtsrecht-newsletter

Wir bieten Ihnen in diesem Zusammenhang auch gerne an, den jeweils aktuellen Newsletter mit Ihnen bzw. Ihren Kollegen in regelmäßigen Abständen persönlich zu besprechen.

Bei Bedarf unterstützen wir Sie beim regelmäßigen und institutsspezifischen Monitoring und bei der Einwertung der Veröffentlichungen sowie bei der regelmäßigen Dokumentation dessen. Dies entlastet Sie im Tagesgeschäft und unterstützt Sie in der Kommunikation mit Ihrer Internen Revision sowie mit Ihrem Abschlussprüfer.

Gerne stehen wir Ihnen hierzu bzw. zu Rückfragen zur Verfügung.